



---

**TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**  
**Allgemeine Aussprache**

Titel: Medizinischer Gebrauch von Cannabis: Vereinfachung der Verfahren

**Entschließungsantrag**

Von: Erik Bodendieck als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf, das Verfahren zur Verordnung und Weiterverwendung zum medizinischen Gebrauch von Cannabis praktikabler, einfacher und rechtssicherer zu gestalten.

Begründung:

Derzeit muss der betroffene Patient vor der erstmaligen Verordnung eines Cannabispräparats die Genehmigung seiner Krankenkasse einholen. Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage, ob dies auch gilt, wenn bei gleicher Indikation auf eine andere Cannabistherapie umgestellt werden soll. Um hier Rechtssicherheit zu schaffen, aber auch, um mit Blick auf die zum Teil langen Begutachtungszeiten zu befürchtende Behandlungsabbrüche zu verhindern, bedarf es einer Klarstellung und Vereinfachung des Verordnungsverfahrens. Zudem ist zu überdenken, ob die Antragstellung durch die Patientinnen oder den Patienten selbst der richtige Weg ist.

ANGENOMMEN

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0